

Simon Götz

## FAMILIENGESCHICHTE IN TESTAMENTEN

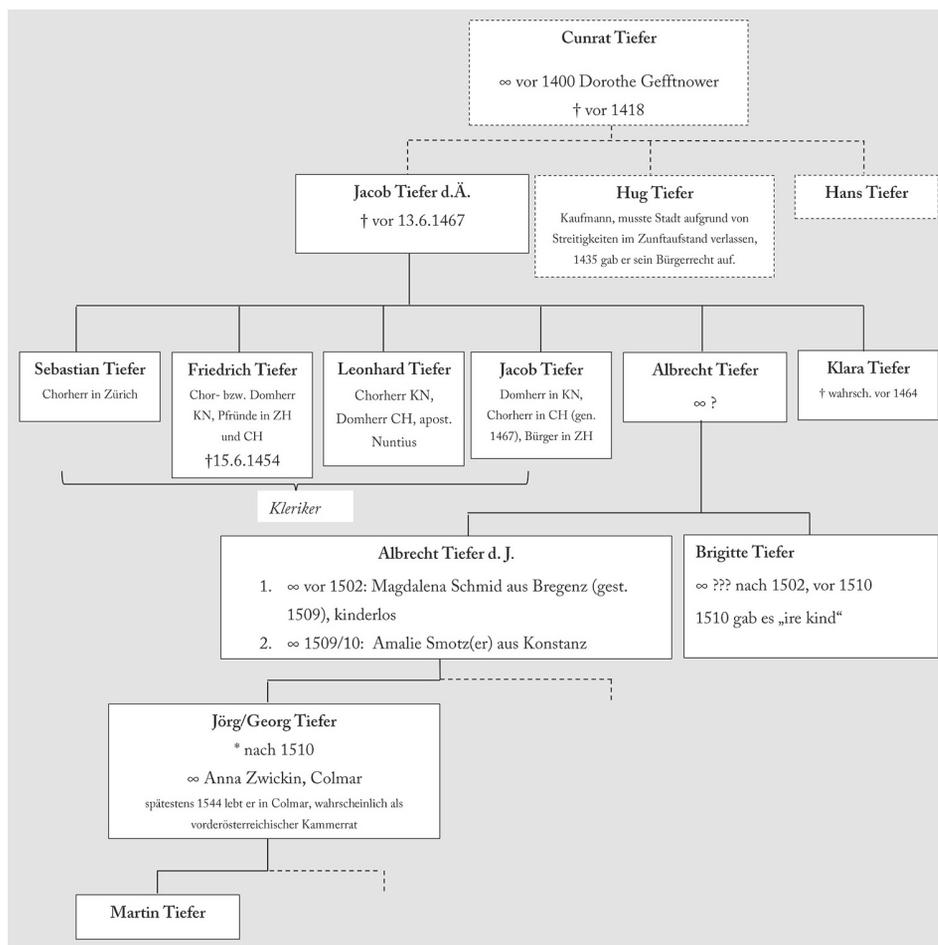
Die Konstanzer Familie Tiefer im Spannungsfeld zwischen  
Kirche, Zunft und Geschlechtergesellschaft

In der Mitte des 15. Jahrhunderts begegnen uns mehrere hohe Kleriker mit dem Namen Tiefer im Umfeld des Bischofs von Konstanz.<sup>1</sup> Ihre Lebensgeschichten sind auf Grundlage der diözesanen und edierten Quellen bereits in Ansätzen rekonstruiert und in den Arbeiten Helmut Maurers zur Stadt- und Kirchengeschichte von Konstanz publiziert worden. Friedrich und Leonhard hatten zahlreiche kirchliche Pfründen erworben, waren Dom- und Chorherren, bekleideten hohe päpstliche Ämter, Leonhard (bzw. Lienhart) Tiefer war zeitweise sogar apostolischer Nuntius.<sup>2</sup> Auch die Brüder Sebastian und Jacob hatten durch kirchliche Ämter ein stattliches Vermögen erwirtschaftet. Angesichts der enorm hohen Stellung, die jene Brüder in der kirchlichen Hierarchie in Konstanz, Zürich und Chur erlangt hatten, stellt sich die Frage, wie es den Söhnen einer nicht adligen und auch einer nicht dem Stadtadel beziehungsweise den Geschlechtern zuzurechnenden Familie gelingen konnte, einen solchen Aufstieg zu vollziehen. Das Augenmerk soll auf die bislang kaum beachteten Familienmitglieder gelenkt und so auch mögliche Erkenntnisse über soziale Stellung und die Nachkommenschaft gewonnen werden. Als Quellen dienen in erster Linie die in den Konstanzer Gemächtebüchern erhaltenen Testamente der Familie Tiefer: Ein Testament eines Jacob Tiefer von 1464, die Testamente eines Albrecht und seiner Frau Magdalena Tiefer von 1502 und ein weiteres Testament des genannten Albrecht von 1510.<sup>3</sup> Die Testamente liegen transkribiert und kommentiert zur Ergänzung dieses Aufsatzes im Stadtarchiv Konstanz vor.

Die erste in Konstanz nachweisbare Person mit dem Nachnamen Tiefer ist ein *Cunrat Thyfer*, der gemeinsam mit seiner Frau *Dorothe Geffinower* am 10. Mai 1400 einen Weingarten und eine Wiese verkaufte.<sup>4</sup> Jener Conrad Tiefer scheint im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verstorben zu sein, für sein Haus versteuerten im Jahr 1418 seine Kinder.<sup>5</sup> Bereits während der Konzilsjahre erscheint ein Jacob Tiefer in den Quellen. Dass dieser Jacob ein Sohn des Conrad war, ist naheliegend, aber nicht eindeutig nachweisbar. Auch ein Hans und ein Hug Tiefer sind in den 1420er Jahren in den Steuerbüchern gelis-

tet.<sup>6</sup> Jacob Tiefer handelte den Quellen zufolge als Kaufmann mit Leinwand: Er wurde zweimal – 1415 und 1429 – als Leinwandschauer in städtische Dienste gestellt. Auch Hug handelte mit Leinwand und taucht im Zusammenhang der Konflikte zwischen Zünften und Geschlechtern auf. Auf der Frankfurter Messe habe er zum wiederholten Mal abschätzig über die Mitglieder der Geschlechtergesellschaft zur Katz und ihre Frauen, die er als Huren bezeichnete, gesprochen. Der Konflikt, in welchem es sogar zu einem Messerstechen zwischen Tiefer und dem Patrizier Konrad Stickel gekommen war, endete damit, dass der Konstanzer Rat Hug Tiefer für fünf Jahre der Stadt verwies und er schließlich sein Bürgerrecht ganz aufgab.<sup>7</sup>

Jacob Tiefer scheint sich dagegen deutlich defensiver in den Konflikten verhalten zu haben: In den Jahren 1416–1418 war er Mitglied des großen Rates. Unter den Hauptakteuren der Zunftaufstände ist sein Name nicht zu finden. Die familiären Bande, die sich aus den fast hundert Jahre später verfassten Testamenten seines Enkels Albrecht erkennen lassen, legen nahe, dass enge Beziehungen zu den Geschlechterfamilien be-



**Abb. 1:** Stammbaum der Familie Tiefer (soweit rekonstruierbar). Die horizontale Anordnung ist frei gewählt, da keine genauen Geburtsdaten vorliegen.

standen. Über die Herkunft der Ehefrau des Jacob wissen wir nichts Genaues, die Rekonstruktion der familiären Beziehungen legt aber eine Herkunft aus der oberen Zunftschrift nahe. Die Abstammung aus der Familie Schatz, Ellend oder Ratgeber ist wahrscheinlich. Das Vermögen des Ehepaars erreichte jedenfalls stattliche Summen: bereits 1418 versteuerte Jacob Tiefer 320 Pfund Heller liegendes und 2260 Pfund Heller fahrendes Vermögen.<sup>8</sup> Ein Vermögen, das jenem der Geschlechtermitglieder nicht nachstand. Er konnte mindestens zwei – wahrscheinlich aber sogar vier – seiner Söhne ein Universitätsstudium in Freiburg beziehungsweise Erfurt ermöglichen. Jene vier Kleriker, auf die bereits eingegangen wurde. Doch was führte neben dem väterlichen Reichtum dazu, dass vier Söhne aus einer der Thurgau-Zunft angehörenden Kaufmannsfamilie eine klerikale Laufbahn einschlugen? Eine Frage, die sich aus den direkten Quellen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts kaum noch beantworten lässt, weshalb die Betrachtung des sozialen Umfeldes aus der Retrospektive der Testamente Aufschlüsse bieten könnte.

## JACOB TIEFERS GEMÄCHT VON 1464

Da Jacob Tiefer bereits mehrere Kinder hatte, wäre bei seinem Ableben die gewohnheitsrechtliche in-testat-Erbfolge in Kraft getreten. Dennoch erschien er *uff sambstag nach Sant Ulrichen tag 1464* gemeinsam mit seinem Sohn Albrecht und einem Fürsprech vor dem Rat, um eine Erbangelegenheit besiegeln zu lassen.<sup>9</sup> Albrecht sollte nach der vor Zeugen gemachten Absprache mit den anderen noch lebenden Geschwistern Lienhart, Sebastian und Jacob vom Vater, unabhängig von der gewöhnlichen Erbteilung, 600 Gulden erhalten. Der hier als *tädin* bezeichnete Vorvertrag wurde nach der Bezeugung durch den Fürsprech vom Rat durch Besiegelung und den Ratsbucheintrag für rechtskräftig erklärt. Kurz nach der Errichtung dieser Verfügung verstarb Jacob Tiefer und es kam zu juristischen Streitigkeiten vermutlich um eben diese Summe von 600 Gulden.<sup>10</sup>

Auch wenn diese letztwillige Verfügung keinen Aufschluss über weitere Familienbeziehungen bietet – weder Frauen, noch Vettern, Basen oder ähnliches genannt werden – so lässt sich aus dieser Quelle zumindest rekonstruieren, dass von den sechs nachweisbaren Tiefer-Kindern 1464 nur noch *hern Lienhadten Tyfer, chorherr zu Sant Steffan zû Costentz, her Sebastian Thiver, chorherren zû Zurich, hern Jacoben Thiver, [...] thümherren zû Chur* sowie der als Konstanzer Bürger in weltlichem Stand lebende *Aulbrecht Thiver* am Leben waren. Klara Tiefer war vermutlich das älteste Kind des Jacob Tiefer, sie ist als Einzige neben dem Vater bereits im Testament des Bruders Friedrich von 1454 genannt.<sup>11</sup> 1460 erscheint im Steuerbuch *Tiffer (und) sin tochter Sturmy*.<sup>12</sup> Es ist unklar, ob es sich hierbei um jene bekannte Klara handelt oder es eine weitere Tochter gab. 1464 scheint Jacob jedenfalls keine lebende Tochter mehr gehabt zu haben. Der Anlass für die Verfügung Jacobs liegt angesichts der finanziellen Situation seiner Kinder auf der Hand: Drei seiner noch lebenden Söhne hatten eine Vielzahl von Pfründen erworben, deren Einnahmen sie sogar in

absentia beanspruchen durften.<sup>13</sup> Dagegen hatte Albrecht Tiefer, vermutlich deutlich jünger als seine Brüder, seinen Lebensunterhalt als zünftischer Handwerker oder Kaufmann zu verdienen. Für ihn und den Unterhalt seiner Familie legte nun Vater Jacob also das Sonderlegat von 600 Gulden testamentarisch fest. Die gegenseitige Einwilligung der Brüder zu diesem Legat, wie sie im Gemächtebucheintrag als *tädîng* bezeugt wurde, scheint entweder betrügerisch erfunden worden zu sein oder die Brüder Sebastian und Jacob wollten bei Eintreten des Erbfalls drei Jahre später jene Regelung juristisch anfechten. Jedenfalls versuchten sie vor dem päpstlichen Commissar gegen ihren Bruder Albrecht vorzugehen, was jedoch von den Städten Zürich und Konstanz (deren Bürger die Beteiligten waren) zurückgewiesen wurde, weil es *gegen alte gute gewohnheit und herkommen* sei.<sup>14</sup> Nach der Überlieferung dieses Vorganges schweigen die Quellen fast ganze dreißig Jahre über die Tiefer-Familie in Konstanz. Lediglich eine Tiverin – sehr wahrscheinlich jene bereits oben genannte Tochter des Jacob d. Ä. – versteuert bis in die 1490er Jahre in jenem Haus am Korb.<sup>15</sup> Albrecht Tiefer hatte vermutlich Konstanz verlassen und sein Bürgerrecht Ende der 1460er Jahre aufgegeben. Er steuerte auch nicht als Ausburger. Es ist naheliegend, dass er den Beruf des Vaters ergriffen hatte und als Tuchhändler außerhalb der Stadt tätig war oder in die Dienste eines auswärtigen Händlers getreten war.

## TESTAMENT DES ALBRECHT TIEFER VON 1502

Das erste von Albrecht Tiefer im Gemächtebuch II auf den Seiten 367 bis 373 erhaltene Testament trägt die Überschrift *Albrecht Tiffers Gemächt*<sup>16</sup> und orientiert sich in seiner Textstruktur an dem von Baur genauer untersuchten Grundformular der Konstanzer Bürgertestamente.<sup>17</sup> Tiffers *Gemächt* wird eingeleitet durch die Erläuterung des Verwaltungsaktes aus der Perspektive des städtischen Rates:

*Wir bürgermaister unnd raot der statt Costentz thun kunt [...] daß uff hüt siner dato uns zu unsern raot komen ist der ersam unnd from Albrecht Tuffer unnd mit im die erberfrow Madalen [...].*<sup>18</sup>

Der Gemächtebucheintrag beginnt also nicht mit dem eigentlichen Willen des Testators. Dieser wird nämlich als eine Art Binnenschriftstück in den Eintrag eingeflochten und zwar in der Gestalt, dass Tiefer seinen vorgefertigten letzten Willen in Form eines Zettels dem Rat verlas, der Schreiber den Willen protokollierte unnd [vom Stadtrat] im *des versigelt verkündt unnd brieff geben* wurde.<sup>19</sup> An diesen Abschnitt, der sich stark an spätmittelalterliche Urkundenelemente wie der *publicatio* und *narratio* anlehnt,<sup>20</sup> schließt sich die religiös orientierte Formel zur Willenserklärung des Testators an, der seine Intention zur Testamentserrichtung mit der Verhinderung von *Zwietracht* und *Irtûmo* nach seinem Ableben und dem damit zusammenhängenden Erbfall angibt.<sup>21</sup> An die Bestimmungen über das Begräbnis, die zu haltenden Seelenämter und Seelgerätsstiftungen schließen sich die Zuwendungen an Kirchen, Klöster und Kranken- beziehungsweise Armenhäuser an. Erst im Anschluss an die Legate, die im Zusammenhang mit der me-

moria und der Hoffnung auf Seelenheil stehen (ad pias causas) und daher durch die Stellung im Testament priorisiert sind, schließen sich die Zuwendungen an Privatpersonen an.<sup>22</sup> Hierbei lässt sich in der Abfolge meist ein familiärer Zusammenhang der Bedachten erkennen.<sup>23</sup>

**Tabelle 1:** Übersicht über die im Testament des Albrecht Tiefer 1502 bedachten Privatpersonen. Die Vielzahl und der Wert der Realienlegate (rechte Spalte) lassen Rückschlüsse über den Wohlstand Tiefers und seine Beziehungen in der Konstanzer Stadtgesellschaft zu.

<b>Barbara Gelter</b> (»Basen«)		1 beschlagenes hölzernes »Köpflin« (Becher) 1,5 Jüchart Reben
<b>Ursula Gelter</b> (»Basen«, Tochter von Barbara)		1 einfacher, glatter Silberbecher 1 Goldring mit Safir
<b>Elisabeth Gelter</b> („Claus Im Stainhûß hûßfrow“, Tochter von Barbara)		1 einfacher, glatter Silberbecher 1 Ring mit Cristolidus
<b>Claus Im Stainhûß</b> (»schwager«)		1 dünner Ring mit Amatist
jedem seiner Kinder	je 1 Gulden	
<b>Helena Gelter</b> (»closterfrowen zû veldpach«)	5 Gulden	1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Elisabeth Elenndinen</b> (»Basen«, »Hainrich denkoffers hûßfrow«)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Ursula Elendinen</b> (»Basen«, »Juncckfrow«)		1 einfacher, glatter Silberbecher
N.N. »Basen«, Äbtissin in »Bündt«, verm. Margaretha Am Feld		1 großes beschlagenes hölzernes »Köpflin« mit dem Wappen des »Herren diethelms Strünß«
<b>Verena Am Feld</b> (»Basen«, Closterfrow in »Bündt«)	5 Gulden libtung	1 silberne Schale mit »ingeschmeltzt« Blumen
<b>Margarethe Ratsgebin</b> (»Basen«, »abtissin zû veldpach«)		1 silbernes Wasserkännchen
<b>deren 2 Schwestern</b> (auch Klosterfrauen in Feldbach)		je ein paar Silberlöffel
<b>Konrad Schatz</b> (»Vetter«, »yetz Burgermaister«)		1 Silberbecher mit Deckel verziert mit Tiefer-Wappen und vergoldeten Verzierungen 1 dünner Ring mit Amatist
<b>Elisabeth Blarer</b> (oder nach ihrem Tod ihren Kindern)		1 Goldring mit »schainarack« und Rubin 1,5 Jüchart Reben an der »Hochstrass« 1 silbernes Köpfchen
jedem ihrer Kinder		je 1 einfachen, glatten Silberbecher
<b>Bartholomäus Blarer</b> (»schwager«, Mann von E. Blarer)		2 Röcke aus Marderfell 1 Goldring mit großem Türkis 1 großes beschlagenes »Köpflin« mit einem vergoldeten Löwen (»uff dem lid«= auf demDeckel?)
<b>Augustin Blarer</b> (»vetter«)		1 Rock aus Marderfell
<b>Katherina Blarer</b> (»siner hûßfrow«)		1 Goldring mit Safir
jedem ihrer Kinder	je 1 Gulden	
<b>Konrad Blarer</b> (»Vetter«)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Margarethe Hering</b> (Wittwe des Veters Ludwig Steinstrass)		1 Silberbecher
<b>Balthasar Engelin</b> (»Vetter«)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Andreas Sattler sel.</b> (»Vetter«) <b>Nachkommen</b>		1 Jüchart Reben in Wollmatingen »by der mülin«
»den zwayen Closterfrowen zû villingen« (Töchter des A. Sattler von Croaria)		je 1 paar Silberlöffel
<b>Ursula von Münchwil</b> (Mutter der Villinger Klosterfrauen, verh. Sattler)		1 paar Silberlöffel
<b>Dr. Ulrich Staime</b> seiner Ehefrau	1 Gulden	1 einfacher, glatter Silberbecher

<b>Jacob Wechßler</b>		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Buida [Brigitte] Tiefer</b> (»Schwöster«, oder ihren Nachkommen)	100 Gulden	
<b>Matthäus Locher</b> (»götin«, Kaplan in St. Stephan)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Ulrich Egger</b> (»Schwager [...] zů Bregenz«)		1 große Silberschale
<b>Anna Schmid</b> („mins schwechers saligen [...] Thochterlin“)	100 Gulden	1 Bettstatt mit »all ir zůgehord«
<b>den zwei Knaben</b> (Brüder der Anna Schmid)	je 10 Gulden	Harnisch und Waffen
<b>Friedrich Beck</b> (Kaplan zu Bregenz)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Anton Lesmonste</b> [?] (Bruder im Predigerkloster)		1 Silberbecher mit zwei Zierreifen
<b>Anna und Ursula</b> ? (Klosterfrauen »in der Samlung«)		1 Silberbecher mit zwei Zierreifen

Das Erbe, welches an Tiefers Ehefrau Magdalena fallen sollte (und quasi den Rest des nicht schriftlich anderweitig vermachten Erbes darstellt), schließt diesen Textabschnitt der dispositio ab, wobei auch die Aufteilung des Erbteils der Magdalena Tiefer für deren Todesfall genauestens auf drei bereits zuvor Bedachte und deren Familien geregelt ist.<sup>24</sup> Vor der nun folgenden Bestimmung der Testamentsvollstrecker und der Bestimmung über deren Entlohnung wird nochmals die rechtliche Verbindlichkeit des Testaments hervorgehoben und werden Erbansprüche anderer Leute für ungültig erklärt.<sup>25</sup> Die anschließende Vorbehaltsklausel macht deutlich, dass das Testament außer Kraft tritt, sobald durch leibliche Kinder des Testators die in-testat-Erbfolge zustande kommen kann:

*Unnd ob ich uff die zitt mins abgangs [...] eliche kind von mir geboren [...] oder min lieb elich hußfrow wen alß ains kindlins schwanger [...] das sollich min ordnung [...] für nicht geachtet.*<sup>26</sup>

Nach der Vorbehaltsklausel schließt der eigentliche letzte Wille Tiefers, und die Erzählperspektive wechselt erneut vom persönlichen Ich (*min testament unnd lesten wilen*) auf die Perspektive des Rats und der städtischen Kanzlei (*des benanten Albrecht Tuffers*).<sup>27</sup> Besonders ausführlich wird die Bestätigung des Testaments durch die Ehefrau beschrieben, die sich – in einer anscheinend gängigen rituellen Rechtspraxis – von ihrem Vogt Bartholomäus Blarer *drůmaln ußfüieren unnd fragen* lassen musste, ob sie dem Testament zustimme, ehe das Testament rechtskräftig vor dem Rat bestätigt werden konnte.<sup>28</sup> Schließlich erfolgt die Beurkundung und die Datierung des Gemächtebucheintrags: *Geschechen uff sambstag vor dem sonntag Invocavit nach Crists gepürt fünffzechen hundert unnd zway jar.*<sup>29</sup>

## TESTAMENT DER MAGDALENA TIEFER VON 1502

In deutlich geringerem Umfang als das ihres Ehemanns fiel die Erbregelung der Magdalena Tiefer aus. Auf den gleichen Tag wie das Testament Albrechts datiert, und mit der fast identischen Eingangsformel versehen, verweist der Großteil ihres letzten Willens auf die Bestimmungen ihres Mannes.<sup>30</sup> Lediglich eine Messstiftung im Gedenken an

ihre verstorbenen Eltern in der Pfarrkirche zu Bregenz und die Erbregelung über ihren Erbteil am elterlichen Anwesen in Bregenz sind konkrete Bestimmungen ihres Testaments. Die Vererbung von *klaiden und klainat* behielt sich die Testatorin, vor zu einem späteren Zeitpunkt mündlich vorzunehmen.<sup>31</sup> Auch in diesem Frauentestament wird zur Rechtsgültigkeit der Eid eines männlichen Rechtsvertreters, in diesem Fall *ir[es] vogt[s]* Bartholomäus Blarer, benötigt und dieser Vorgang ausführlich dargestellt.<sup>32</sup> Die Zustimmung des Ehemannes Albrecht Tiefer wird ebenfalls beurkundet. Das Gemächt der Magdalena Tiefer schließt mit der Formel *Des zů waren urkund haben wir in disen brieff mit unnsere statt siget insigel besigelt*, und der Datierung auf den zwölften Februar 1502.

### ALBRECHT TIEFERS TESTAMENT VON 1510

Acht Jahre nachdem Albrecht Tiefer sein erstes uns erhaltenes Testament ausgestellt hatte, erschien er erneut vor dem städtischen Rat und dem Bürgermeister, um das 1502 erstellte Testament durch ein neues zu ersetzen. Der Grund dafür wird eingangs folgendermaßen angegeben: *unnsere lieb burger Albrecht Tüfer [...] hatt ereffnit, wie das ze betrachtung d[er] hinflüßlichkeit sins lebens dißer prestvollir zitt unnderworffen[...]*.<sup>33</sup> Aus den weiteren Angaben des Testaments wird deutlich, dass Tiefer – zur *betrachtung* seiner Vergänglichkeit – sicherlich durch den Tod seiner Frau Magdalena veranlasst wurde.<sup>34</sup> Über die Todesumstände seiner Frau erfahren wir aus dem Testament nichts Genaueres. Aus dem Totenbuch des Klosters Feldbach, lässt sich das Todesdatum mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1509 datieren.<sup>35</sup> Neben diesem Schicksalsschlag hat sicherlich auch die damit zusammenhängende Veränderung des familiären Umfeldes zur Neukonzeption des letzten Willens geführt: So hatte der Testator zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung am Mittwoch, 8. Mai 1510, bereits seine zweite Ehefrau Amalie Schmotzer geheiratet.<sup>36</sup> Einige der im Testament von 1502 bedachte Verwandte sind nicht mehr genannt und scheinen verstorben zu sein.<sup>37</sup> Dafür wird ausdrücklich die Verbindung zu seinen Schwägern und der Schwägerin aus erster Ehe aufrechterhalten, nicht unbeträchtliche Sachzuwendungen sind wie im ersten Testament für sie testiert. Die Familie der zweiten Ehefrau findet zusätzlich Berücksichtigung.<sup>38</sup>

Der formale Aufbau des Testaments entspricht jenem von 1502. Lediglich die Einflechtung einer *sana-mente*-Formel zu Beginn des Gemächtebucheintrags, die Verringerung der angeordneten Seelenämter auf jene am Begräbnistag (das Wochen- und Monatsgedächtnis fallen weg) und minimale Änderungen bei den Zuwendungen für Kirchen und Klöster sind nennenswerte Abweichungen neben den bereits genannten familiären Veränderungen.<sup>39</sup>

## GÜT UNND GELT – DINGE IN DEN TESTAMENTEN

Neben der sich auf die christliche *caritas* begründenden Almosen, die von Tiefer für das Abhalten von Toten- und Jahrzeitmessen angeordnet wurden und die aus Speisungen mit Broten bestanden, sind vor allem Geldbeträge, die zwischen einem und fünf Gulden an kirchliche Einrichtungen (Kirchenfabrik, Ordensgemeinschaft o. ä.) fließen sollten, in seinen Testamenten aufgelistet.<sup>40</sup> Die zugewiesenen Geldbeträge sind nur dann wesentlich höher veranschlagt, wenn damit ein konkreter Zweck, meist die Herstellung liturgischer Gegenstände oder Gewänder, verbunden ist. In diesen Fällen kommen auch persönliche Bindungen zur jeweiligen Kirche zum Ausdruck. So sollte die Pfarrkirche St. Stephan nach seinem Tod eine Silberschüssel aus dem Nachlass erhalten sowie rund 50 Gulden, um darin ein *Sannt Johannis houbt von silber* machen zu lassen.<sup>41</sup> Mit einer solchen Johannesschüssel – wie sie als Modeerscheinung im 15. und frühen 16. Jahrhundert in Mitteleuropa auftritt – hätte somit ein Gegenstand aus dem Haushalt des Stifters einen neuen Sinn im Gottesdienstraum gefunden und ihn (über konkrete Dinglichkeit) über den Tod hinaus in seiner Pfarrkirche präsent sein lassen.<sup>42</sup> Auch die Stiftung zweier Chorkappen aus Damast an die Stephanskirche können als Zeichen seiner besonderen Verbundenheit zu dieser Kirche gedeutet werden.

Die in den Testamenten angeordneten Stiftungen scheinen keineswegs die einzigen gewesen zu sein: Im ersten Testament wird deutlich, dass Albrecht Tiefer bereits vor 1502 einen neuen steinernen Ölberg *uff dem Kirchhoff* in Auftrag gegeben hatte.<sup>43</sup> Ob es je zur Umsetzung dieses Auftrags kam, erscheint angesichts der fehlenden Erwähnung des Ölbergs im Gemächtebucheintrag von 1510 oder einer anderen Quelle äußerst zweifelhaft.<sup>44</sup> Die Beliebtheit und Wirkmächtigkeit eines solchen Ölbergs lässt sich bis heute an den beiden Ende des 15. Jahrhunderts gestifteten Kunstwerken in Überlingen und Radolfzell ablesen.



**Abb. 2:** Einen vermutlich ähnlich gestalteten Ölberg hatte Albrecht Tiefer für den Kirchplatz St. Stephan in Auftrag gegeben. Hier der erhaltene Ölberg südlich des Radolfzeller Münsterchores, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand (die originale Figurengruppe befindet sich im Münster, Foto: Autor).

Doch die von Tiefer vorgesehenen Stiftungen von liturgischen Geräten und Kunstwerken sollte nicht nur auf St. Stephan beschränkt bleiben: Für die Hospizkirche St. Jos in Stadelhofen stiftete der wohlhabende Konstanzer Bürger 40 Gulden für die Herstellung einer Altartafel mit den Abbildungen der Heiligen Cosmas und Damian, sofern er nicht bereits zu Lebzeiten ein solches Bild anfertigen ließe.<sup>45</sup> Die Wahl der darzustellenden Heiligen sowie der Kirche dürfte zudem keinesfalls zufällig gewesen sein: Sie zeigt die akute Angst vor der Pest und deren sehr wahrscheinlichem Umsichgreifen in Tiefers sozialem Umfeld zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung. Tiefer hatte auch zu dieser Kirche anscheinend eine weitreichendere Bindung: die angeordnete Tafel sollte nämlich auf den Altar neben ein von ihm gestiftetes Fenster (*uff den altar da min fenster ist*).<sup>46</sup>

An das Kloster Feldbach, in welchem mehrere Cousinsen und Tanten des Testators als Ordensfrauen in Erscheinung treten, sollten mehrere Altar- und Schreintücher aus weißem Damast gehen, die Pfarrkirche in Bregenz – zu welcher die Familie der Ehefrau Magdalena gehörte – sollte silberne Messkännchen erhalten (*ain bar silbrin altar stüntzlin*).<sup>47</sup> Im Testament von 1510 wird die Kirche in Bregenz mit einer weniger wertvollen *Chorkappe* bedacht, dafür sollte nun die Kirche Bernrain, zu welcher regelmäßig eine Konstanzer Wallfahrt führte, 100 Pfund Heller zur Errichtung einer steinernen Kreuzigungsgruppe als Ersatz für ein altes Holzkreuz erhalten.<sup>48</sup>

Vor allem bei den religiösen Kunstgegenständen und deren Bestimmungsorten lässt sich deutlich mehr ablesen, als die Sorge um das Seelenheil des Testators. Mit der traditionell aus der Bibel abgeleiteten und von der Kirche für die memoria eingeforderten Almosenzahlungen hatte Tiefer die zeitgenössisch typischen Legaten geleistet. Die Stiftung von Kunstgegenständen kann zum einen sicherlich als der Wille Albrecht Tiefers gewertet werden, an zentralen sakralen Orten – zu denen familiär-emotionale Bindungen bestanden – sein Fortleben in Dingpräsenz zu sichern, zum anderen aber auch bereits zu Lebzeiten durch die in der Testamentserrichtung geschaffene Öffentlichkeit ein Image zu erlangen, das dem der Geschlechterfamilien gleichkam und das seinen materiellen Wohlstand und sein soziales Ansehen für die Gegenwart und die Nachwelt indizieren konnte.<sup>49</sup>

Nicht nur die Zahl und Bandbreite an testierten materiell-künstlerischen Legaten an kirchliche Einrichtungen stellt eine Besonderheit der jeweils über 80 Legate beinhaltenden Testamente des Konstanzer Bürgers dar. So befinden sich unter den Zuwendungen an Privatpersonen kaum Geldlegate, sondern überwiegend Becher, Schüsseln, Löffel und Schmuck. Bei genauerer Betrachtung der Objektbeschreibungen wird deutlich, dass es sich dabei nicht nur um in relativ großen Mengen produziertes Stückgut handeln konnte, sondern es sich teilweise auch um zahlreiche individualisierte, aufwendig gestaltete Goldschmiedeprodukte handeln musste. Welche Personen dabei mit welchen Dingen bedacht wurden, kann uns nun nicht nur Rückschlüsse über das Verhältnis des Testators zur bedachten Person ermöglichen, sondern auch hier, ähnlich wie bei den

materiellen Kirchenstiftungen, Aufschluss über eine beabsichtigte Konstruktion seiner eigenen Stellung innerhalb der Stadtbürgerschaft ermöglichen.

Bei den Sachzuwendungen Tiefers wird deutlich, dass er die Dinge vermutlich je nach Verwandtschaftsgrad und sozialem Stand des Bedachten zugewiesen hat. Mengemäßig überwiegen 16 *glatte* [...] *gemeine*[...] *silbrin becher*.<sup>50</sup> Vetter und Basen sowie deren Kinder und einige Freunde sowie sein *götin* (Pate) Kaplan von St. Stephan und der Kaplan von Bregenz sollten einen solchen Becher erhalten.

Hatten die bedachten *Vettern* und *Basen* jedoch eine außerordentliche Stellung in der Stadt oder Region erlangt, so scheint sich dies auch in den Legaten widerzuspiegeln: So erhielten die mit Klaus Im Steinhaus verheiratete Elisabeth Gelter zum Becher einen Ring mit *crisolidus*, die Base Margaretha Am Feld, Äbtissin des Kloster Baintd in Oberschwaben, sowie ihre Schwester Verena (die ihrer Schwester 1504 als Baintder Äbtissin folgte) besondere Vermächtnisse: ein beschlagenes *köpflin*<sup>51</sup> und eine mit *ingeschmeltzt* Blumen verzierte Silberschale.<sup>52</sup> Das *köpflin* dürfte auch einen besonders persönlichen Wert für Albrecht Tiefer gehabt haben, denn er schreibt, dass der Becher mit *mins herren Diethelns Strünß saligen wappen daruff*.<sup>53</sup> Vielleicht hatte er dieses Stück einst selbst von seinem Dienstherrn geerbt oder geschenkt bekommen.<sup>54</sup> Die Äbtissin von Feldbach – Cousine Margarethe Ratgeber – erhielt ein silbernes Wasserkännchen, während ihre beiden Schwestern, ebenfalls Feldbacher Ordensfrauen, lediglich mit *ain bar silbrin löffel* bedacht wurden.<sup>55</sup>

Qualitativ sowie quantitativ in besonderem Umfang fallen die Legate für die Konstanzer Geschlechterfamilie Blarer aus: Bartholomäus Blarer, der auch als *vogt* der Ehefrau Magdalena in Erscheinung tritt und als *schwager*<sup>56</sup> bezeichnet wird, erhält zwei Röcke aus Marderfell, einen Goldring mit großem türkischem Stein und einen großen Pokalbecher mit einem von zwei vergoldeten Löwen gekrönten Deckel.<sup>57</sup> Auch Vetter Augustin Blarer und seine Frau werden mit einem *madrin rock* und einem Goldring besonders bedacht, ihre Kinder, unter denen sich die späteren Reformatoren befanden, hätten je einen Gulden erhalten sollen.<sup>58</sup> Konrad Schatz *yetz burgermaister* und ebenfalls ein Vetter<sup>59</sup> von Albrecht Tiefer, sollte einen verdeckelten, reich verzierten Silberbecher bekommen, welcher mit dem Tiefer-Wappen verziert war.<sup>60</sup> Tiefer scheint der letzte lebende männliche Nachkomme der Konstanzer Tiefer-Familie gewesen zu sein, sodass er den Kelch dem nächsten und angesehensten Verwandten aus der Familie Schatz vermachen wollte, sofern er selbst keine Nachkommen hinterlasse. 1510 war Konrad Schatz mit großer Sicherheit bereits verstorben, ein Becher mit Tiefer-Wappen überlässt Albrecht nun seiner zweiten Frau Amelie gemeinsam mit einem Silberkännchen, das ebenfalls das Wappen von Albrecht und seiner ersten Ehefrau Magdalena Schmid trägt.<sup>61</sup>

Vor allem Nonnen werden ansonsten mit Silbergeschirr bedacht: Zwei Schwestern in der *Sammlung* erhalten je einen mit zwei Zierborten geschmückten Silberbecher,<sup>62</sup> zwei aus der reichen Familie Sattler von Croaria stammende Töchter – die Ende des 15. Jahrhunderts in das Villingen Bickenkloster eingetreten waren – erhielten je ein paar Silber-

löffel, ebenso deren Mutter Ursula von Münchwil. Zusätzlich erhielten die Nachkommen des Andreas Sattler von Croaria ein Juchart Reben in Wollmatingen.<sup>63</sup> 1510 vererbt Albrecht Tiefer an die Familie Sattler einen Silberbecher (an den Sohn des verstorbenen Andreas), die Villinger Nonnen sollten nun jeweils einen *mettybelz* erhalten.<sup>64</sup> Diese Ersetzung von Schmucklegaten durch Stoff- beziehungsweise Pelzlegate lässt sich für die bedachten Klosterfrauen in den meisten Fällen der Tiefer-Testamente erkennen.<sup>65</sup> Ob dies einer Modeerscheinung geschuldet war oder ökonomische Gründe für diese Änderung der Legate verantwortlich zu machen sind, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Überhaupt scheinen Stofflegate 1510 für Albrecht Tiefer von größerer Bedeutung bei der Testamentserrichtung gewesen zu sein als noch 1502: So sollte das Predigerkloster zwei rote, zwei blaue und ein grünes Stüllachs erhalten, vermutlich bunte Stoffbezüge für Stühle oder Sedilien, welche sogar mit *helfant*<sup>66</sup>, also vermutlich Elefantendarstellungen, verziert sein sollten. Sehr wahrscheinlich waren sie Inventar im Wohnhaus Tiefers »Zum Elefant«. Bartholomäus Blarer und Jörg Vögeli, den Tiefer als *mine gutte geselle und fründ* bezeichnet, sollten die besten Röcke erhalten.<sup>67</sup> Sein Schwager Jörg Schmotzer sollte ein besonders edles Kleidungsstück aus feinem Stoff erben, aus dem dann ein Messgewand zu schneiden sei.<sup>68</sup> Sogar seine *bûwliute* sollten neben einem Gulden je einen Rock erhalten.<sup>69</sup>

Trotz der Zunahme an Stofflegaten im Gemächt von 1510 bleiben die Vermächtnisse aus Gold- und Silberschmiedeprodukten wie Silbergeschirr und Ringe deutlich in der Überzahl. Auch wenn, wie Paul Baur in seiner Untersuchung erkennt, Konstanz im Vergleich zu anderen Städten wie Basel, Ravensburg oder Freiburg einen überproportionalen Anteil an Schmucklegaten in den Bürgertestamenten für zeitgenössische Verhältnisse aufzuweisen hat, scheint Tiefers Testament dennoch eine Besonderheit darzustellen.<sup>70</sup> Sicherlich ist der enorme Umfang und auch der materielle Wert der Legate eine Folge – und bei Testamentserrichtung auch sichtbares Zeichen – seines Wohlstandes: Für das Jahr 1500 beziffern die Steuerbücher Tiefers Besitz mit 3574 Pfund Heller liegendem und 4400 Pfund Heller fahrendem Vermögen.<sup>71</sup> Ein Vermögen, das dem der meisten Geschlechterfamilien in keiner Weise nachstand. Dennoch scheint der Testator einen besonderen Zugang zu den per Realienlegat vermachten Gegenständen gehabt zu haben. Die Gesamtzahl und die Menge der besonders aufwendig verzierten Silbergeschirrstücke übersteigt weit die Zahl ähnlicher Legate in den anderen überlieferten Testamenten.<sup>72</sup> Ein Erklärungsansatz könnte seine Rolle als Zunftmitglied bilden: Albrecht Tiefer tritt in der Zunft »Zum Thurgau« in Erscheinung, in welcher die Konstanzer Kunsthandwerker organisiert waren. Spätestens ab 1514 war Tiefer dort sogar Zunftmeister.<sup>73</sup> Neben diesem Anhaltspunkt, der für eine Tätigkeit Tiefers als Gold- beziehungsweise Silberschmied spricht oder zumindest den Handel mit solchen Produkten nahelegt, lässt sich leider nicht eindeutig belegen.<sup>74</sup> Lediglich Tiefers Wohnort im Haus »Zum Elefanten«, das in unmittelbarer Nachbarschaft zahlreicher Goldschmiede und anderer Kunsthandwerker lag, erhärtet den Verdacht.<sup>75</sup>

Äußeres Zeichen städtischer Autonomie und Wehrhaftigkeit und Mitindikator des persönlichen Wohlstandes stellten auch die in Privatbesitz befindlichen Waffen und Rüstungen dar. Albrecht Tiefer legierte seinen *harnisch und gwer* an die beiden Schwäger Heinrich und Blasius Schmid aus Bregenz.<sup>76</sup> Sie waren Söhne einer wohlhabenden Bregenzer Händlerfamilie. Die Nachkommen – vermutlich Söhne des Heinrich – machten dann Karriere in der habsburgischen Armee.<sup>77</sup> Über Gestalt und Umfang des Harnischs oder der Waffen lässt sich weiter nichts herausfinden. Da die Brüder Schmid als *knaben* bezeichnet werden, zeigt deutlich, dass Albrecht Tiefers nächste männliche Verwandte seine Schwäger waren. Das Sondererbe des Heergewäte wäre ansonsten hier an einen Bruder oder Onkel beziehungsweise dessen Söhne übergegangen.<sup>78</sup> Ein letzter besonderer Gegenstand vermachte Albrecht 1510 seinem Freund und Stadtschreiber Jörg Vögeli: ein langes beschlagenes Messer.<sup>79</sup> Ob es sich dabei um eine spezifische Waffe handelte oder um ein Ess- beziehungsweise Kochbesteck, bleibt im Unklaren.

## DIE FAMILIE ALBRECHT TIEFERS D. J.

Bei dem bereits genannten Jacob Tiefer d. Ä. handelte es sich wahrscheinlich um den Großvater des Albrecht Tiefer. Zwar wird im Testament Jacobs von 1464, das uns auch im Gemächtebuch erhalten geblieben ist, *Aulbrecht Tyfer sin elicher sun*<sup>80</sup> genannt und auch in den Baugerichtsprotokollen erscheint 1466 ein Albrecht Tyfer,<sup>81</sup> doch aufgrund der Tatsache, dass jener Albrecht, der 1502 und 1510 seine Testamente niederschreiben ließ, noch damit rechnete, Kinder zu hinterlassen und mindestens bis in die 1530er Jahre hinein lebte, kann man davon ausgehen, dass diese beiden Personen nicht identisch sind. Da sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts auch keine anderen Tiefer mehr nachweisen lassen, liegt der Schluss nahe, dass Albrecht Tiefer der Sohn jenes in den 1460er Jahren in Erscheinung tretenden Albrechts ist. Wer die Mutter Albrecht Tiefers (d.J.) war, konnte bislang nicht erschlossen werden. Dass sie aus einer angesehenen Konstanzer Familie stammte, liegt nahe. Dass sie aus der Familie Schatz kam, wäre denkbar, zumal Albrecht alle Verwandten aus dieser Familie bedachte, die auch von Konrad Schatz in dessen Testament 1497 genannt werden, wenngleich kein Angehöriger der Familie Tiefer von Konrad Schatz erwähnt wird.<sup>82</sup> Schatz wird als Vetter bezeichnet, Elisabeth, Augustin und Konrad Blarer – Kinder des Diethelm Blarer und der Dorothea Schatz – als Base beziehungsweise Vettern.<sup>83</sup> Sowohl Vater als auch Mutter Tiefer waren vor 1502 gestorben,<sup>84</sup> an Geschwistern wird in den Testamenten nur eine Schwester Buida/Brigitte erwähnt.<sup>85</sup> Die zahlreichen Verwandtschaftsbeziehungen zu angesehenen Konstanzer Geschlechterfamilien und reichen Zünftischen lassen sich vor allem über die Herkunft der Mutter, Großmutter oder gar Urgroßmutter begründen. Da die Tiefer-Familie sich bereits in der großväterlichen Generation – durch die Wahl des Klerikerberufs – auf eine männliche Linie reduziert hatte, tauchen ab dem Ende des 15. Jahrhunderts

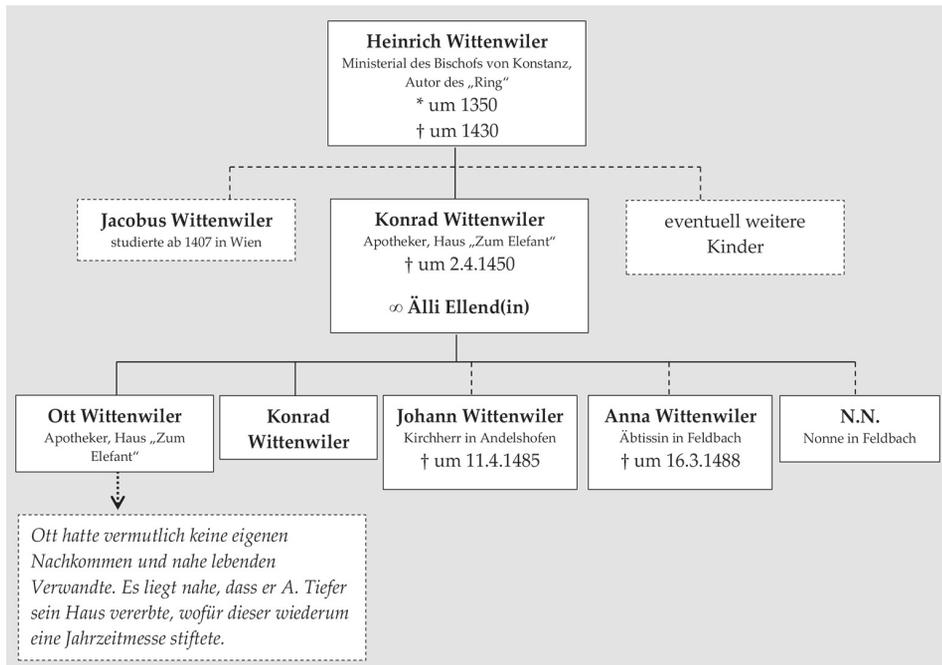


Abb. 3: Stammbaum der Familie Wittenwiler (rekonstruiert nach Lutz, spiritualis fornicatio, S. 111 ff.)

auch nur noch Albrecht Tiefer d. Ä. beziehungsweise Albrecht Tiefer d. J. in den städtischen Büchern und Urkunden auf.<sup>86</sup> Über den Beruf des Vaters lässt sich aus den bislang erschlossenen Quellen wenig in Erfahrung bringen.

Tiefer gehörte das Haus zum Elefanten, welches er bewohnte und auf welchem er bis zu seinem Tod versteuerte. Die Besitzgeschichte des Hauses legt offen, wie er vermutlich zu diesem überaus großen und zentral gelegenen Gebäude gelangt war: Das Haus hatte der bekannten und reichen Familie Wittenwiler gehört – die ähnlich wie die Tiefers – zahlreiche Familienmitglieder in höchsten kirchlichen Ämtern versorgt hatten, aber deren bürgerliche Mitglieder nicht in die Geschlechtergesellschaft aufgenommen waren, sondern als wohlhabende Zunftmitglieder arbeiteten.<sup>87</sup> Dass die einzige Person, neben seinen Eltern, welcher Albrecht eine Jahrzeitmesse stiftete Ott Wittenwiler war, zeigt deutlich seine besondere Verbindung zu diesem verstorbenen *vetter*.<sup>88</sup> Es ist davon auszugehen, dass Tiefer das Anwesen »Zum Elefant« von Wittenwiler geerbt hatte.

Zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung 1502 war Albrecht Tiefer mit seiner Frau Magdalena sehr wahrscheinlich erst seit kurzem verheiratet. Es wird auf einen bestehenden Heiratsbrief verwiesen.<sup>89</sup> Im Gegensatz zum Ehevertrag, der meist vor der eigentlichen Heirat abgeschlossen wurde, erfolgte die gemeinsame Testamentserrichtung in Konstanz meist kurz nach der Heirat, was auch im Falle der Gemächte von Albrecht und Magdalena eine Errichtung kurz nach deren Hochzeit nahe legen würde.<sup>90</sup> Magdalena Tiefer, deren Geburtsname nicht im Gemächt direkt genannt wird, stammte aus Bregenz. Im Testament von 1502 benennt Magdalena *mine(n) schwesterlin Enndlin unnd minen zwayen brue-*

derlin, als ihre Geschwister.<sup>91</sup> Aus dem Testament Albrechts von 1510 wird deutlich, dass es sich dabei namentlich um die Geschwister Anna, Heinrich und Blasius Schmid aus Bregenz handeln muss.<sup>92</sup> Ihr Vater Blasius Schmid d. Ä. wird in mehreren Urkunden als Amtmann genannt, er handelte mit Tuch und Wein und verstarb – wie die Mutter Anna Mock – bereits vor 1502.<sup>93</sup> Magdalena Tiefer verstarb sehr wahrscheinlich 1509, wie wir aus dem Totenbuch des Klosters Feldbach erfahren.<sup>94</sup> Diese erste Ehe blieb kinderlos.<sup>95</sup>

Wie bereits erläutert, hatte Albrecht bereits im Jahr nach dem Tod seiner Frau Magdalena erneut geheiratet und angesichts des Todes seiner ersten Frau und der Wiederverheiratung ein neues Gemächt errichtet.<sup>96</sup> Seine zweite Frau, die aus Konstanz stammte, wird im Testament *Amelie, jetzige min liebe husfrow* benannt. Über die Nennung der Schwäger des Albrecht lässt sich erkennen, dass Amalie der wohlhabenden Familie Schmotzer entstammte.<sup>97</sup> Jörg Schmotzer und dessen Bruder Ulrich werden als Geschwister der Amalie bezeichnet, zudem wird ein Ludwig Schmotzer als *Swage* – also vermutlich ebenfalls ein Bruder Amalies – bezeichnet.<sup>98</sup> Ob die von Albrecht Tiefer bedachten Ordensfrauen Veronika (*Fronike*), Dorothea und Barbara Schmotzer Schwestern, Tanten oder Cousinen der Ehefrau Albrechts waren, lässt sich nicht erkennen.<sup>99</sup> Ein Jo[hann?] Schmotzer – wahrscheinlich Vater der Genannten – lebte in unmittelbarer Nachbarschaft zu Tiefer und scheint aufgrund seiner bezahlten Steuersumme 1510 ein Vermögen gehabt zu haben, welches über das Doppelte des Tieferschen Vermögens betrug.<sup>100</sup> Der Schwager Albrecht Tiefers, Georg (Jörg) Schmotzer, immatrikulierte sich an der Universität Freiburg, brachte es zum Professor und wurde schließlich in Freiburg vorderösterreichischer Rat.<sup>101</sup> Ulrich Schmotzer promovierte als Jurist ebenfalls in Freiburg, lebte und arbeitete in Konstanz und stand ab 1548 ebenfalls in den Diensten Habsburgs.<sup>102</sup>

Im Absatz zu den bedachten Privatpersonen dürfte bereits deutlich geworden sein, dass – vor allem über die Familienbande Albrecht Tiefers mit der Familie Schatz – zahlreiche Verwandtschaftsbeziehungen zu Konstanzer Geschlechterfamilien bestanden. Rund die Hälfte der ungefähr 40 Personen, die ein Legat erhalten sollten, gehörte den Familien Blarer, im Steinhaus, am Feld/de campo, von Croaria, von Tettikoven oder Engeli an.<sup>103</sup> Die weiteren Vermächtnisempfänger entstammten allesamt der obersten Schicht zünftisch organisierter Handwerker und Kaufleute, die wiederum durch Heirat mit den genannten Geschlechterfamilien Verbindungen eingegangen waren und sich – hinsichtlich des Vermögens und der politischen Partizipation – kaum noch von diesen unterschieden. Unter ihnen befinden sich die Angehörigen der Familien Schatz, Ellend, Ratgeber, Gelter, Hering, Steinstrass, Wechßler und Süßer.<sup>104</sup>

Fast ausnahmslos bekleideten alle männlichen Legatempfänger ein politisches Amt, waren Ratsmitglied im großen oder kleinen Rat oder aber Zunftmeister.<sup>105</sup> Beruflich lässt sich ein Großteil der genannten Personen mit der Tuchproduktion und dem Handel in Verbindung bringen. Die Nähe zur großen Ravensburger Handelsgesellschaft ist für Tiefer selbst nicht direkt nachweisbar, doch die Verwandtschaft zu Andreas Sattler von Croaria und die Herkunft seiner Frau aus der mit der Handelsgesellschaft in Verbin-

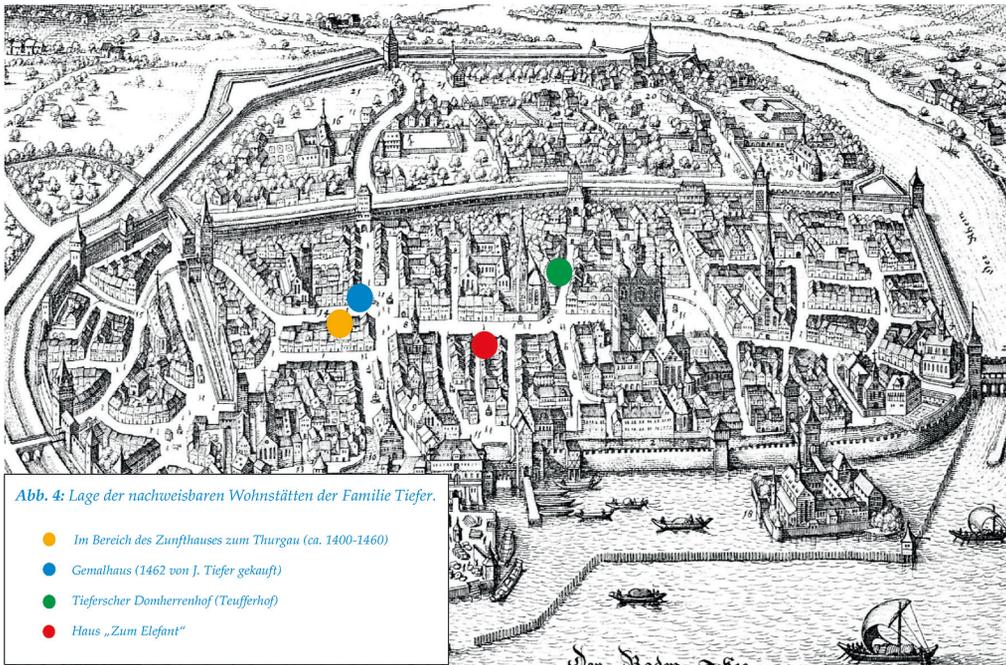


Abb. 4: Lage der Häuser der Familie Tiefer (eingetragen in die Darstellung der Stadt von 1633, in: Merian, Topographia Sueviae, 1643).

dung stehenden Bregenzer Familie Schmid legen eine enge Beziehung zu jener ebenso nahe wie die eigene Herkunft aus einer Kaufmannsfamilie.<sup>106</sup> Die Beziehungen, welche die Familie Tiefer zu höchsten Klerikerkreisen im 15. Jahrhundert entwickelt hatte, kommt in den Legaten an Friedrich Beck, Anton Lesmaister, Matthäus Locher und Anton Flarer zum Ausdruck. Jene Legate können zugleich so aufgefasst werden, dass durch die Legatsempfänger besondere Fürsprecher für das Seelenheil gewonnen werden konnten.

Bei der Betrachtung der geschlechtlichen Verteilung an Legatsempfängern lässt sich beobachten, dass Frauen je nach sozialem Status und Herkunft unabhängig von ihrem Mann bedacht wurden: Ordensschwestern, besonders Äbtissinnen, werden im Testament mit vollem Namen genannt, Frauen der Geschlechterfamilien – sofern sie selbst aus einer abstammten – ebenfalls. In Fällen, in denen vor allem der Ehemann den Status in der Gesellschaft begründete, wird auf dessen Name verwiesen. Wurde eine Verwandtschaftslinie über die Frau hergestellt, so erschienen sie als unabhängige Legatsempfängerinnen.<sup>107</sup>

Aus den unteren Vermögensschichten lassen sich keine Vermächtnisnehmer nachweislich ausfindig machen. Eine Ausnahme bilden Bedienstete oder in einem anderen Abhängigkeitsverhältnis Stehende, die Albrecht Tiefer 1510 erwähnt: Neben Knechten und Mägden und den bereits erwähnten Bauleuten, vermachte Tiefer seinen *hindersessen* auf einem Hof zû *Hilzighußen* je einen rheinischen Gulden. Namentlich benennt er diese: Hans Sperm genannt *Schüetz*, seine Frau, ihre Kinder und deren Ehepartner.<sup>108</sup> Es liegt nahe, dass es sich bei dem hier bezeichneten Ort um Helsighausen in der heute thurgau-

ischen Gemeinde Rapperswilen handelt und Tiefer dort – wie zahlreiche Konstanzer Bürger – begütert war.

Da Albrecht Tiefer sowohl im großen als auch im kleinen Stadtrat bis in die Reformation hinein tätig war, erfahren wir aus den Quellen zur Konstanzer Reformationsgeschichte zusätzlich zu den Informationen aus den Steuerbüchern etwas über sein Leben nach der Testamentserrichtung von 1510. In den Jahren 1512/13 ist Tiefer als Beisasse im kleinen Rat nachzuweisen, ab 1514 stand er der Zunft »Zum Thurgau« als Zunftmeister vor, stieg schließlich aber in der Zunfthierarchie zum Beisassen ab und verlor auch 1525 seinen Sitz im Kleinrat, was für ihn als einem der wenigen zünftigen Ratsherren jener Zeit, einen starken Verlust an stadtpolitischer Macht bedeutete.<sup>109</sup> Zwar blieb Tiefer noch bis 1529 im großen Rat der Stadt Konstanz, doch sein Verlust an Ansehen und Einfluss in der Stadt schien unaufhaltsam: Neben seiner anscheinend kritischen Haltung zum neuen Glauben – die sich darin äußerte, dass Albrecht Tiefer für den Messbesuch 1532 bei den altgläubigen Kreuzlingern vom Rat bestraft wurde – lässt sich ein enormer finanzieller Abstieg Tiefers als Parallelbewegung zum politischen Abstieg feststellen:<sup>110</sup> Hatte Albrecht zum Zeitpunkt seiner Testamentserrichtung 1510 ein stattliches fahrendes Vermögen von 3800 Gulden besessen, so besaß er 1530 nur noch rund ein Sechstel. Auch seine immobilien Vermögensteile summierten sich 1530 nur noch auf knapp die Hälfte des Wertes im Vergleich zu 1510.<sup>111</sup> In diese Entwicklung scheint Tiefer nicht unverschuldet geraten zu sein, denn 1529 klagte seine eigene Ehefrau gegen ihn, er würde sie durch Schulden in die Armut treiben.<sup>112</sup> Ende der 1530er Jahre verstarb Tiefer wahrscheinlich, denn im Jahr 1540 verzeichnet das Steuerbuch *Albrecht Tyfers kind* in der Thurgauzunft als abgabepflichtig, 1547 wird ein Sohn Albrechts namentlich genannt: *Jergen Tiffers hus* zum *Helffand*.<sup>113</sup> Albrecht Tiefer und seine zweite Frau Amalie scheinen also Kinder gehabt zu haben, die in-testat-Erbfolge war gesichert und das Gemächt von 1510, wie in dessen Vorbehaltsklausel genannt, ungültig. Über die weiteren Nachkommen ist kaum etwas zu erfahren. Jörg Tiefer erscheint nach 1547 nicht mehr in den Konstanzer Steuerbüchern. Er hatte das Haus seinem Schwager Andreas Stimer verkauft und lebte selbst in Colmar.<sup>114</sup> Er heiratete eine Anna Zwickin, Tochter oder Enkelin des Colmarer Patriziers Conrad Wickram, und hatte mit dieser mindestens einen Sohn Martin Tiefer.<sup>115</sup> Bei einem ab der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Quellen in Erscheinung tretenden vorderösterreichischen Kammerrat Georg (auch Jörg oder Jerg) Tiefer scheint es sich höchst wahrscheinlich um dieselbe Person zu handeln.

## ZUSAMMENFASSUNG

In den Testamenten der Familie Tiefer zeigen sich der Wohlstand und die engen sozialen Verflechtungen einer Familie, die zum Zunftmilieu gehörte, zu den Geschlechterfamilien. Die Realienlegate, besonders von Silberbechern und Schmuckringen, an

namhafte und äußerst einflussreiche Konstanzer Stadtbürger, an Kleriker und Ordensschwwestern, die Söhne und Töchter des bekanntesten Konstanzer Stadtadels oder von Zunftoberen waren, sind Ausdruck dafür, dass die Testamente und vor allem auch deren öffentliche Errichtung vor dem städtischen Rat, mehr waren, als bloße juristische Aufteilung von Besitz. Bewusst wurden die Legatsempfängerinnen und -empfänger mit besonderen Schmuckgegenständen oder Silbergeschirr bedacht, die nicht bloß aufgrund eines Materialwerts eine Verbindung zwischen Testator und Empfänger ausdrücken sollten, sondern durch die Verdinglichung – in besonderem Maße dann, wenn sie zum Beispiel durch ein eingraviertes Wappen individualisiert waren – eine emotionale Bindung des Testators auf den Empfänger mittransferieren konnten. Dass dabei beinahe alle Empfänger Inhaber stadtpolitischer oder kirchlicher Ämter waren, zeigt neben Tiefers Verankerung in den höchsten Kreisen der Stadt auch sein Bestreben, dieses soziale und familiäre Netzwerk für sein weiteres Leben und vor allem darüber hinaus festigen zu wollen.

Die Untersuchung der Tieferschen Testamente und als Referenzwert der Blick in die Testamente von Frauen und Männern, die von den Tiefers bedacht wurden, zeigt, dass die Verwandtschaftsbeziehungen zu den Familien Schatz, Blarer und Ellend sehr entfernte waren. Aufgrund der Tatsache, dass Albrecht Tiefer aber nur wenige nahe Verwandte hatte, wurden auch jene entfernten Vettern und Basen mit Legaten bedacht. Auch wenn Tiefer vor allem im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wirtschaftlich und politisch sehr erfolgreich gewesen war, so scheinen die Namen der Legatsempfänger aber in erster Linie auf familiäre Bande zurückzureichen, die aus der Glanzzeit seiner Familie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden. Verbindung zu Geschlechterfamilien, zu höchsten Klerikerkreisen und der oberen Zunftschrift werden in den aufgeführten Namen präsent.

Anschrift des Verfassers:

Simon Götz, Oberdorfstr. 13, D-78224 Singen/Htwl.,

Simon.Goetz@uni-konstanz.de

## ANMERKUNGEN

**1** In diesem Aufsatz wird der Familiennamen einheitlich »Tiefer« ausgeschrieben, es finden sich aber in den Quellen folgende Varianten: T/Th/D/i/ie/y/ff/v/er.  
**2** MAURER, Helmut: Konstanzen im Mittelalter. II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Konstanz, 2), Konstanz 1996<sup>2</sup>. überarb. Aufl. [1989], S. 122f. und DERS., Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz I. Das Stift St. Stephan in Konstanz, Berlin/New York 1981 (Germania Sacra, Neue Folge 15), 342f.

**3** Die Testamente sind Teil des Konstanzer Gemächtebuches II, StadtAKN A IX 2, S. 78–79 (1464), S. 367–373 (1502) und S. 458–466 (1510). Die Zitation erfolgt in der Folge mit dem Kurzverweis »Gmb II« und Seitenangabe.

**4** StadtAKN U, Nr. 10244.

**5** STADTARCHIV KONSTANZ (Hg.): Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil I: 1418–1460, Konstanz 1958 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen = KGRQ IX), S. 9 (Rintbortertor, 568).

- 6 Ebd. S. 96 (Augustiner tor, 563).
- 7 BECHTOLD, Klaus D.: Zunftbürgerschaft und Patri-  
ziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz  
im 14. und 15. Jahrhundert, Sigmaringen 1981, S. 148.
- 8 KGRQ IX, S. 20 (Tumpffel, 1283).
- 9 Gmb II, S. 79.
- 10 Ebd. S. 78 f.
- 11 BADISCHE HISTORISCHE KOMMISSION (Hgg.): Re-  
gesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur  
Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Von Bubulcus  
bis Thomas Berlower (517–1496). Bd. 4: 1436–1474  
und Orts-, Personen- und Sachregister, Innsbruck  
1941 (REC 4), S. 211.
- 12 KGRQ IX, S. 201 (Korb, 376).
- 13 MAURER (wie Anm. 1) 342f.
- 14 MARMOR, Johann: Die Beziehungen der Stadt  
Konstanz zu der Eidgenossenschaft während des  
Mittelalters (1259–1520). Urkunden und Akten aus  
dem Stadtarchiv Konstanz, in: Zeitschrift für schwei-  
zerische Geschichte 18 (1873) S. 135 f.
- 15 Stadtarchiv Konstanz (Hg.): Die Steuerbücher der  
Stadt Konstanz. Teil II: 1470–1530, bearb. v. Peter  
RÜSTER, Konstanz 1963 (KGRQ XIII), S. 7 (Korb, 388),  
S. 40 (Korb, 370), S. 68 (Korb, 374).
- 16 Gmb II, S. 367.
- 17 BAUR, Paul: Testament und Bürgerschaft. Alltags-  
leben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Kon-  
stanz (KGRQ XXXI) Sigmaringen 1989, S. 73f.
- 18 Gmb II, S. 367.
- 19 Ebd.
- 20 Vgl. BAUR (wie Anm. 17) S. 74.
- 21 *In dem name der hailigen trinität, der junkfrewen Ma-  
rie unnd aller hailigen, ist nun Albrecht Tiffers will* [], Ebd.
- 22 *Ab Gmb II, S. 369: Item miner basen Barblen gelterin*  
[...].
- 23 Vgl. Tabelle 1.
- 24 Gmb II, S. 371.
- 25 Ebd.
- 26 Ebd., S. 372.
- 27 Ebd.
- 28 Ebd., S. 373. Auch in anderen Gemächten aus  
dem Gemächtebuch wird die Zustimmung der Frau  
zum Testament ihres Mannes durch dreimaliges Aus-  
führen und Befragen durch ihren Rechtsbeistand  
(uogt) eingeholt.
- 29 Ebd., im julianischen Kalender: 12. Februar 1502.
- 30 *wie in mins lieben hußwirth testament bestimbt ist*,  
Gmb II, S. 374.
- 31 Ebd.
- 32 Vgl. zur Rechtsstellung der Frau in den Städten  
des Spätmittelalters: ENNEN, Edith: Frauen im Mittel-  
alter, München 1991<sup>4</sup>. überarb. Aufl. [1984], S. 134ff.
- 33 Gmb II, S. 458.
- 34 Tiefer verordnet auf der zweiten Seite des Testa-  
ments eine Jahrzeit für *voriger miner husfrowen selligen*,  
Gmb II, S. 459.
- 35 SIGNORI, Gabriela (Hg.): Das Totenbuch des Zis-  
terzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706), un-  
publizierte Arbeitsversion [voraussichtliche Publika-  
tion: 2020], S. 117.
- 36 Zur Datierung: Gmb II, S. 466. Zur zweiten Ehe-  
frau: Ebd., S. 464; ihre Brüder Jörge und Ulrich  
Schmotzer/Smotz werden im Testament auf S. 463  
bedacht.
- 37 Vgl. tabellarische Übersicht (Namen der Privat-  
personen).
- 38 Gmb II, S. 461–464.
- 39 Ebd., S. 458 ff.
- 40 Zum Zusammenhang der caritas mit der liturgi-  
schen memoria vgl. ANGENENDT, Arnold: Die liturgi-  
sche Memoria: Hilfe für das Fortleben im Jenseits,  
in: Berndt, Rainer (Hg.): Wider das Vergessen und  
für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im  
Mittelalter, Münster 2013, S. 199–226; bes. S. 212f.
- 41 Gmb II, S. 368 (1502) bzw. 459 (1510).
- 42 Vgl. zum Fortleben des Stifters in seinen Stiftun-  
gen: BORGOLTE, Michael: Stiftung und Memoria (zu-  
gleich StiftungsGeschichten Bd. 10) Berlin 2012,  
S. 50 ff.
- 43 Gmb II, S. 367.
- 44 Vgl. Ebd., S. 458, hier wird sein Begräbnis nicht  
beim Ölberg angeordnet, sondern *unnder [...] miner  
liebe vatter und mutter grabstein*. Zur Pest von 1502:  
MAURER (wie Anm. 1) S. 255.
- 45 Gmb II, S. 368.
- 46 Ebd., S. 368 (1502) bzw. 460 (1510).
- 47 Ebd.
- 48 Ebd., S. 460.
- 49 Zur Imagekonstruktion vgl. GOFFMAN, Erving: In-  
teraktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kom-  
munikation, Frankfurt/M. 1991, S. 10 ff.
- 50 Gmb II, S. 369 ff., 1510 sind noch einfache 10 Sil-  
berbecher genannt, stattdessen vergibt Tiefer hier  
*Mettepelze*.
- 51 Bezeichnet einen Becher, meist reich verziert, auf  
Grundlage einer hölzernen Grundform.
- 52 Ebd., S. 369.
- 53 Ebd. Die Person Diethelm Strünß (oder auch ähn-  
liche Namen) konnten nicht in Konstanz identifiziert

werden. Es wäre denkbar, dass Albrecht in der Zeit bevor er in Konstanz nachweisbar ist (vor 1498) auswärts in Diensten jener bislang unbekannt Person stand.

- 54 Die Besonderheit solcher emotional aufgeladener Gegenstände betont auch BAUR (wie Anm. 17) S. 230.
- 55 Ebd.
- 56 B. Blarer war ein Schwager zweiten Grades: seine Frau Elisabeth Blarer war eine (Groß-?)Cousine Tiefers.
- 57 Gmb II, S. 370.
- 58 Ebd.
- 59 Die Begriffe Vetter und Base stehen im Testament sowohl für Cousinen/Cousins (teilweise zweiten oder gar dritten Grades) als auch für Onkel/Tante.
- 60 Gmb II, S. 369.
- 61 Ebd., S. 464.
- 62 Ebd., S. 371.
- 63 Ebd., S. 370. Tiefer bezeichnet auch Andreas Sattler als Vetter.
- 64 Ebd., S. 462. *Mettybelz*: Hierbei muss es sich um einen Pelzschal handeln, der zur Ordenstracht bei Gottesdiensten (»Mette«) getragen wurde.
- 65 So erhalten die Schwestern/Cousinen der zweiten Ehefrau Veronika, Dorothea und Barbara Schmotzer (alle Klosterfrauen) jeweils einen Mettepelz, ebenso eine Blarer-Tochter, Ordensfrau in St. Peter.
- 66 Ebd., S. 461.
- 67 Ebd., S. 462.
- 68 Ebd., S. 463. Georg Schmotzer nahm in diesem Zeitraum ein Universitätsstudium auf und hätte vermutlich Geistlicher werden sollen. Er vertiefte allerdings seine juristische Ausbildung und ist später als Universitätsprofessor in Freiburg nachweisbar. Vgl. HSA Stuttgart, B522 K U431.
- 69 Vermutlich hatte Tiefer zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung einen Um- oder Neubau eines Hauses in Arbeit.
- 70 Vgl. BAUR (wie Anm. 17) S. 222f.
- 71 KGRQ XIII, S. 107.
- 72 Sowohl einfache (Silber-)Becher als auch pokalartige *köpf* waren in Konstanz beliebtes Realienlegat, zahlenmäßig aber in den meisten anderen Testamenten in deutlich geringerer Anzahl testiert, vgl. BAUR (wie Anm. 1) S. 229f.
- 73 Vgl. RUBLACK, Hans-Christoph: Die Einführung der Reformation in Konstanz. Von den Anfängen bis zum Abschluß 1531, Heidelberg 1971, S. 112.

- 74 Eine entsprechende Recherche in: ROTT, Hans: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Stuttgart 1933–1938, erbrachte leider keine Ergebnisse zum Beruf Albrecht Tiefers.
- 75 Im Testament von 1510 bezeichnet Tiefer sein Haus zum *Helffant*, auch die Adressierung in den Steuerbüchern lässt sich in dieses Quartier einordnen. In unmittelbarer Nachbarschaft betrieb auch Steffan Maignow seine Goldschmiede. Gmb II, S. 464 sowie KGRQ XIII, S. 107.
- 76 Gmb II, S. 370 (1502), 464 (1510).
- 77 Vgl. KLAGIAN, Thomas: Aus der Geschichte der Stadt Bregenz, Online-Dokument, S. 19. Blasius Schmid d. J. studierte um 1520 Theologie in Freiburg, wurde in Konstanz zum Priester geweiht und schloss sich später der Reformation an. Siehe: BURMEISTER, Karl-Heinz: Bregenzer Reformatoren in Lindau: Sigmund Rötlin, Johannes Mock, Jakob Grötsch, Simon Stocker und Blasius Schmid, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, Dornbirn, Heft 3–2002, S. 199–203.
- 78 Vgl. Gmb II, S. 370/464. Zum Heergewäte im deutschen Recht des Mittelalters vgl.: SCHMIDT-WIEGAND, Ruth/STEUER, Heiko: Art. Heergewäte, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (RGA). Bd. 14, Berlin/New York 1999<sup>2.Auff.</sup>, S. 114–115.
- 79 Ebd., S. 462.
- 80 Gmb II, S. 78.
- 81 HAUSMAIR, Barbara/SIGNORI, Gabriela (Hg.): Spruch von den sibnen. Die ältesten Konstanzer Baugerichtsprotokolle (1452–1470) (KGRQ XLVI) Ostfilndern 2016, S. 92.
- 82 Vgl. Gmb II, S. 304–308.
- 83 Vgl. Gmb II, S. 369f. und STAERKLE, Paul: Zur Familiengeschichte der Blarer in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949) S. 100–131, hier: S. 126.
- 84 *Jahrzeit für minem vatter unnd müter saligen*, Gmb II, S. 367.
- 85 Vgl. Ebd., S. 370 (1502), 464 (1510). Siehe auch Fußnote 96.
- 86 Vgl. Steuerbücher und Gemächtebuch.
- 87 Vgl. LUTZ, Eckart Conrad: *Spiritualis fornicatio*. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein »Ring« (KGRQ XXXII) Sigmaringen 1990, S. 111 ff.
- 88 Gmb II, S. 367.
- 89 *hyratz unnd versorgnûß brieff*, Gmb II, S. 372.

- 90 Vgl. EISENMANN, Hartmut: Konstanzer Institutionen des Familien- und Erbrechts von 1370 bis 1521, Konstanz 1964 (KGRQ XIV) S. 48 ff.
- 91 Gmb II, S. 374. Zu Blasius Schmid und dessen Herkunft: BURMEISTER (wie Anm. 77) S. 199ff., Anna Schmid war dem Testament von 1510 zufolge inzwischen im Kloster Feldbach, vgl. Gmb II, S. 462.
- 92 Gmb II, S. 463 f.
- 93 Vgl. BILGERI, Benedikt: Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik-Verfassung-Wirtschaft, Wien/München 1980, S. 128, 153. Zum Zeitpunkt der Testamentserichtung bestimmte M. Tiefer eine Jahrzeitmesse *minem vatter und müter saligen*, Gmb II, S. 374.
- 94 SIGNORI (wie Anm. 35) S. 117.
- 95 Albrecht Tiefer hatte 1510 weder Kinder aus erster noch aus zweiter Ehe vgl. Gmb II, S. 458ff.
- 96 Ebd.
- 97 Im Testament als *Smotz(er)* bezeichnet, auch als *Smotzer/Schmotz/Schmotzer* in anderen Quellen zu finden.
- 98 Gmb II, S. 463.
- 99 Ebd., S. 461.
- 100 KGRQ XIII, S. 132. Eine Elisabeth Schmotzer, vermutlich Nichte der Amalie, heiratete um 1523 Ulrich Leiner aus St. Gallen, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Julius; Badische Historische Kommission (Hgg.): Oberbadisches Geschlechterbuch, Band 2, Heidelberg 1905, S. 480 und SFEDU, Tatiana: Museumsgründung und bürgerliches Selbstverständnis. Die Familie Leiner und das Rosgartenmuseum in Konstanz (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz 7) Konstanz 2006, S. 91.
- 101 Vgl. Aufzeichnungen Otto Leiners, StadtAKN, FAL, Stammbuch, S. 26ff.
- 102 Vgl. Ebd. und RUBLACK, Reformation, S. 373.
- 103 Vgl. HEIERMANN, Christoph: Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz (KGRQ XXXVII) Stuttgart 1999, S. 226 ff.
- 104 Zum Vermögen und den Wohnorten einiger vgl. KGRQ XIII, S. 126, 131, 132.
- 105 Vgl. MAURER (wie Anm. 1); KGRQ XIII; RUBLACK (wie Anm. 73) und Übersicht im Anhang.
- 106 Vgl. auch Anm. 103.
- 107 So sollten ausdrücklich 1502 Elisabeth Gelter und Elisabeth Blarer im Todesfall des Ehepaars Tiefers den Hauptteil des Erbes erhalten, vgl. Gmb II, S. 371.
- 108 Ebd., S. 463.
- 109 RUBLACK (wie Anm. 73) S. 112.
- 110 Ebd.
- 111 KGRQ XIII, S. 132, 146, 178.
- 112 Ratsbuch 1528–30, Fol. 182f., zit. n. RUBLACK (wie Anm. 73) S. 112, 344.
- 113 Stadtarchiv Konstanz (Hg.): Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil III: 1540–1620, bearb. v. Peter RÜSTER, Konstanz 1966 (KGRQ XVI) S. 2, 58.
- 114 StadtAKN U Nr. 10048 (vom 17.5.1548).
- 115 Vgl. WALDNER, Eugen: Zur Biographie des Jörg Wickrams von Colmar, in: ZGO 46 (1892) S. 322.